

## **ZDS begrüßt Zustimmung des Bundesrates zur Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)**

Der ZDS begrüßt, dass der Bundesrat der von Wirtschaftsausschuss und Verkehrsausschuss vorgeschlagenen praxisgerechten Kompromissregelung zur bundeseinheitlichen Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) zugestimmt hat.

Damit berücksichtigt die AwSV nunmehr die Besonderheiten von bereits bestehenden Umschlaganlagen des kombinierten Verkehrs, insbesondere bei Hafenanlagen.

Beim Umschlag gefährlicher Güter in Ladeeinheiten auf den Hafenterminals handelt es sich nicht um einen vergleichsweise gefährlichen Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Der Transport von Gütern erfolgt ausschließlich in geschlossenen und nach den Vorgaben des Transportrechtes zugelassenen Behältnissen. Diese werden beim Umschlag weder geöffnet, noch werden stoffliche Veränderungen an den Gütern selbst vorgenommen. Eine nachteilige Auswirkung auf die Gewässer ist daher nicht gegeben.

Der Kompromiss unterstützt damit das gemeinsame Ziel von Bund, Ländern und der Seehafenwirtschaft, eine Rückverlagerung der gesamten im kombinierten Verkehr beförder-

ten Güter auf das Straßennetz des Bundes, der Länder und der Kommunen mit einer jährlichen Mehrbelastung von über drei Millionen LKW-Fahrten zu verhindern und stattdessen zum verbesserten Schutz der Umwelt eine zunehmende Verlagerung der Straßenverkehre auf den Seeweg zu erreichen („from-road-to-sea“).

An die Flächen bestehender KV-Umschlaganlagen wird nunmehr die ursprünglich beabsichtigte Anforderung „flüssigkeitsundurchlässig“ nicht mehr gestellt. Die drohenden Nachrüstkosten für die Seehafenterminals (ca. 250 €/m<sup>2</sup>) in Milliardenhöhe werden damit vermieden.

Seit dem Vorliegen des ersten Entwurfs einer bundeseinheitlichen AwSV im Sommer 2012 hatte sich der ZDS für einen uneingeschränkten und unbefristeten Bestandsschutz bei bestehenden KV-Umschlaganlagen eingesetzt und dabei deutlich gemacht, dass Ausstattungsverpflichtungen aller Seehafenterminals mit flüssigkeitsundurchlässigen zu erheblichen Belastungen und finanziell nicht leistbaren Investitionen führen würden.

Der ZDS unterstützt daher die Zustimmung des Bundesrates zum Kompromiss, die den Spezifika von Hafenumschlaganlagen des kombinierten Verkehrs Rechnung trägt und ein verhältnismäßiges Anforderungsniveau gewährleistet.